



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zum Bekenntnis der Großen Kreisstadt Zittau zum Mehrgenerationenhaus

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	08.05.2017	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	18.05.2017	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

### **Begründung:**

„Mehrgenerationenhäuser sind Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Mehrgenerationenhäuser stehen allen Menschen offen – unabhängig von Alter oder Herkunft. Jede und jeder ist willkommen. Der generationenübergreifende Ansatz gibt den Häusern ihren Namen und ist Alleinstellungsmerkmal: Jüngere helfen Älteren und umgekehrt (Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Stand 24.04.2017).“

Das Konzept der Mehrgenerationenhäuser befördert zweifelsohne die Ziele des „Gebietsbezogenen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKo) der Großen Kreisstadt Zittau“ und des „Weißbuchs Zittau“, auch und gerade vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung und der Sozialraumentwicklung.

Dies bestätigt auch der Landkreis Görlitz, der die Erweiterung des Konzepts der Mehrgenerationenhäuser als Bestandteil seiner integrierten Sozialplanung betreibt. Somit sollen in zwei weiteren Planungsräumen so genannte MGH eingerichtet werden.

Die Hillersche Villa gGmbH betreibt ein Mehrgenerationenhaus in Zittau. Hierfür hat die Hillersche Villa gGmbH erfolgreich einen Fortsetzungsantrag beim „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ beim zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) gestellt, der positiv beschieden wurde.

Damit das BAFzA erkennt, dass das lokale Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Planungen eingebunden ist, fordert das BAFzA für das Bundesprogramm einen Beschluss der Vertretungskörperschaft der Kommune (des Stadtrates), in dem sich die Kommune zum Mehrgenerationenhaus bekennt und konstatiert, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung ist.

Entsprechend empfiehlt die Stadtverwaltung Zittau dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau, einen Beschluss zum Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt das Bekenntnis zum Programm „Mehrgenerationenhaus“ unter der Trägerschaft der Hillerschen Villa gGmbH als Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung entsprechend Stadtentwicklungskonzept der Großen Kreisstadt Zittau.